

Marl, 11.11.2016

Zentraler Betriebshof - Rechnungswesen

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr.	2016/0402	
Bezugsvorlage Nr.		

# Öffentliche Sitzung

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Betriebsausschuss ZBH, Grünflächen und Verkehr	01.12.2016
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2016
Rat	15.12.2016

Betreff: Beschlussfassung der Entwässerungsgebühren 2017

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Marl vom 16.12.2013 mit Wirkung zum 01.01.2017

# <u>Anlagen</u>

Anlage 1: Zusammenstellung der durch Gebühren zu deckenden Kosten

Anlage2: Satzung zur 3. Änderung der Abwassergebührensatzung vom 16.12.2013

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Nein	⊠ Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt
Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich		☐ freiwillige Aufgabe
Finanzen errorderlich		□ pflichtige Aufgabe     □ gesetzliche Grundlage     □ vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische		
Auswirkungen:	⊠ Nein	☐ Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt
Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich		

## Beschlussvorschlag

Der Rat billigt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsermittlung für 2017 und beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Marl (Abwassergebührensatzung) vom 16.12.2013 mit Wirkung zum 01.01.2017.

### Sachverhalt

### 1. Gebührenbedarf (in 2017 durch Gebühren zu deckenden Kosten)

Die gebührenrechnende Einrichtung "Stadtentwässerung" ist ein Teilbetrieb des Zentralen Betriebshofes, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo NRW) geführt wird.

Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung 2017 ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2015, die Gebührenbedarfsberechnung 2016 sowie die zu erwartenden Kostenentwicklungen in 2017. Die vollständige Zusammenstellung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten im Sinne von § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

In 2017 sind durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren voraussichtlich Kosten von insgesamt **16.997 T€** (Gebührenberechnung 2016: 17.201 T€ zu decken. Der niedrigere Gebührenbedarf von 204 T€ (-1,2 %) ergibt sich hauptsächlich aus einer Senkung des Lippeverbandsbeitrages und niedrigeren Sachkosten (202 T€).

# 2. Aufteilung der Kosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser (getrennter Gebührenmaßstab)

Die **Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung** werden nach dem Frischwasserverbrauch umgelegt (sog. Frischwassermaßstab).

Die **Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung** richten sich nach dem Grad der individuell befestigten Fläche, von der Niederschlagswasser in die städtische Kanalisation eingeleitet wird (sog. Versiegelungsmaßstab).

Das Abwasser der Stadt Marl wird in der Kanalisation überwiegend im Misch- und zum Teil im Trennsystem abgeleitet und in den Kläranlagen des Lippeverbandes behandelt. Um eine Trennung der Abwassergebühr vornehmen zu können, werden die im Bereich der Abwasserentsorgung insgesamt anfallenden Kosten in die Kosten für die Niederschlagswasserentsorgung und die Kosten für die Schmutzwasserentsorgung aufgeteilt.

Um die entstehenden Kosten verursachungsgerecht den beiden Abwasserarten zuzuordnen, wurden verschiedene Kostenschlüssel auf der Grundlage des vorhandenen Kanalnetzes mit den dazugehörigen technischen Einrichtungen für alle Kostenarten gutachterlich ermittelt. Diese Berechnungsgrundlage wurde im Oktober 2012 vom Ingenieurbüro Dr. Pecher AG nochmals aktualisiert.

Die Berechnung der Kostenanteile mit den verschiedenen Kostenschlüsseln ist auch für den kalkulierten Gebührenbedarf 2017 durchgeführt worden. Danach entfallen auf

die Schmutzwasserentsorgung (SW) **55,13%** (2016: 55,98%) = 9.370.300 €

die Niederschlagswasserentsorgung (NW) 44,87% (2016: 44,02%) = 7.626.510 €

Entwässerung insgesamt 100,00% 16.996.810 €

## 3. Entnahme aus den jeweiligen Gebührenausgleichsrücklagen

In den jeweiligen Gebührenausgleichsrücklagen stehen mittel wie folgt zur Verfügung:

Gebührenausgleichsrücklagen	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
Stand zum 01.01.2016	+ 946.856 €	+ 718.982 €
vorgesehene Rücklagenentnahme in 2016	-310.000 €	-330.000 €
voraussichtliches Guthaben zum 01.01.2017	+ 636.856 €	+ 388.982 €

Um die Voraussetzungen für mehrjährig stabile Gebührensätze zu schaffen, sollen in der Gebührenberechnung für das Jahr 2017 nur Teilbeträge verrechnet werden, und zwar beim Schmutzwasser 86.856 € und beim Niederschlagswasser 288.982 €. Die verbleibenden Beträge (550 T€ beim Schmutzwasser; 100 T€ beim Niederschlagswasser) sollen dann in 2018 berücksichtigt werden.

### 4. Gebühreneinheiten

### a. Frischwasserverbrauch (Schmutzwassergebühr)

Dem Gebührenbedarf für die Schmutzwassergebühr 2017 wird die dem Grundstück 2015 zugeführte Frischwassermenge gegenübergestellt:

Private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer 4.206.220 m<sup>3</sup>

Großeinleiter, die Mitglied in einem Abwasserverband sind 64.253 m<sup>3</sup>

Summe 4.270.473 m<sup>3</sup>

(Vorjahr: 4.024.730 m<sup>3</sup>;+6%)

### b. befestigte Flächen (Niederschlagswassergebühr)

Dem Gebührenbedarf für die Niederschlagswassergebühr werden die bebauten und befestigten Flächenanteile auf den einzelnen Grundstücken sowie die öffentlichen Verkehrsflächen, von denen Niederschlagswasser in die städtische Kanalisation eingeleitet wird, gegenübergestellt. In die Gebührenberechnung sind daher folgende bebaute und befestigte Flächen einzubeziehen:

private Haushalte, Gewerbebetriebe und städt. Einrichtungen
Großeinleiter, die Mitglied in einem Abwasserverband sind
Straßenflächen der Stadt Marl und des Kreises Recklinghausen
Summe
4.292.035 m²
218.942 m²
2.547.055 m²
7.058.032 m²

(Vorjahr: 7.037.674 m<sup>2</sup>,+0,3%)

### 5. Gebührenberechnung

Neben den privaten Einleitern gibt es in Marl auch sogenannte Großeinleiter, die zwar Schmutz- und Niederschlagswasser in die städtische Kanalisation leiten, jedoch selbst Mitglied des Lippeverbandes sind und direkt zur Lippeverbandsumlage sowie zur Abwasserabgabe veranlagt werden. Diese Großeinleiter sind demnach nur zu den der Stadt unmittelbar entstehenden Kosten heranzuziehen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, sowohl die Schmutz- als auch Niederschlagswassergebühr für Großeinleiter gesondert zu berechnen:

Berechnung der Gebühren für Großeinleiter	Schmutzwassergebühr		Niederschlags-	
Berechnung der Gebühren für Großenheiter	2017	2016	2017	2016
Gebührenbedarf	9.370.300 €	9.555.540 €	7.626.510 €	7.645.480 €
Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre	-31.856 €	-225.956 €	-288.982€	-330.000€
Zwischensumme:	9.338.444 €	9.329.584 €	7.337.528 €	7.315.480 €
./. Abwasserabgabe	-137.780 €	-157.820 €	0€	0€
./. Lippeverbandsbeitrag	-3.667.203€	-3.778.208€	-919.667 €	-897.792 €
verbleiben:	5.533.461 €	5.393.556 €	6.417.861 €	6.417.688 €
Gebühreneinheiten				
private Haushalte, Gewerbetarifabnehmer u. öffentliche				
Einrichtungen	4.206.220 m <sup>3</sup>	3.958.291 m <sup>3</sup>	4.292.035 m <sup>2</sup>	4.271.677 m <sup>2</sup>
Großeinleiter (einschließlich Landestraßenbaubetrieb NRW)	64.253 m <sup>3</sup>	66.439 m³	218.942 m <sup>2</sup>	218.942 m <sup>2</sup>
Gemeinde- und Kreisststraßen			2.547.055 m <sup>2</sup>	2.547.055 m <sup>2</sup>
Frischwasserverbrauch insgesamt in m³ / befestigte Flächen insgesamt in m²	4.270.473 m³	4.024.730 m³	7.058.032 m²	7.037.674 m²
Gebührensätze für Großeinleiter:	1,30 €/m³	1,34 €/m³	0,91 €/m²	0,91 €/m²
	-2,99%		0,00%	
%-Veränderung	-2,9	9%	0,0	0%
%-Veränderung	-2,9	9%	0,0	0%
%-Veränderung  Berechnung der Gebühren für private	-2,9 Schmutzwa		ŕ	0% schlags-
<u> </u>	<u>'</u>		ŕ	
Berechnung der Gebühren für private	Schmutzwa	ssergebühr	Nieders 2017	schlags- 2016
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer	Schmutzwa 2017	ssergebühr 2016	Nieders 2017	schlags- 2016 7.645.480 €
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer Gebührenbedarf	Schmutzwa 2017 9.370.300 €	ssergebühr 2016 9.555.540 €	Nieders 2017 7.626.510 € -288.982 €	chlags- 2016 7.645.480 € -330.000 €
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer Gebührenbedarf Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre	Schmutzwa 2017  9.370.300 € -86.856 €	ssergebühr 2016 9.555.540 € -310.000 €	Nieders 2017 7.626.510 € -288.982 € 7.337.528 €	2016 7.645.480 € -330.000 € 7.315.480 €
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer  Gebührenbedarf Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre Zwischensumme:	Schmutzwa 2017 9.370.300 € -86.856 € 9.283.444 € -83.529 €	ssergebühr 2016 9.555.540 € -310.000 € 9.245.540 €	Nieders 2017  7.626.510 € -288.982 € 7.337.528 € -199.237 €	2016 7.645.480 € -330.000 € 7.315.480 € -199.237 €
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer  Gebührenbedarf Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre Zwischensumme:  J. Gebührenaufkommen der Großeinleiter	Schmutzwa 2017 9.370.300 € -86.856 € 9.283.444 € -83.529 €	ssergebühr 2016 9.555.540 € -310.000 € 9.245.540 € -89.028 €	Nieders 2017  7.626.510 € -288.982 € 7.337.528 € -199.237 €	2016 7.645.480 € -330.000 € 7.315.480 € -199.237 €
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer  Gebührenbedarf Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre Zwischensumme: ./. Gebührenaufkommen der Großeinleiter verbleiben:	Schmutzwa 2017  9.370.300 € -86.856 € 9.283.444 € -83.529 € 9.199.915 €	ssergebühr 2016 9.555.540 € -310.000 € 9.245.540 € -89.028 € 9.156.512 €	Nieders 2017  7.626.510 € -288.982 € 7.337.528 € -199.237 € 7.138.291 €	2016 7.645.480 € -330.000 € 7.315.480 € -199.237 € 7.116.243 €
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer  Gebührenbedarf Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre Zwischensumme:  //. Gebührenaufkommen der Großeinleiter verbleiben: Frischwasserverbrauch insgesamt in m³/	Schmutzwa 2017  9.370.300 € -86.856 € 9.283.444 € -83.529 € 9.199.915 €	ssergebühr 2016 9.555.540 € -310.000 € 9.245.540 € -89.028 € 9.156.512 €	Nieders 2017  7.626.510 € -288.982 € 7.337.528 € -199.237 € 7.138.291 €	2016 7.645.480 € -330.000 € 7.315.480 € -199.237 € 7.116.243 €
Berechnung der Gebühren für private Haushalte und Gewerbetarifabnehmer  Gebührenbedarf Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre Zwischensumme:  //. Gebührenaufkommen der Großeinleiter verbleiben:  Frischwasserverbrauch insgesamt in m³ / befestigte Flächen insgesamt in m²	Schmutzwa 2017  9.370.300 € -86.856 € 9.283.444 € -83.529 € 9.199.915 € 4.206.220 m³	ssergebühr 2016 9.555.540 € -310.000 € 9.245.540 € -89.028 € 9.156.512 € 3.958.291 m³	Nieders 2017  7.626.510 € -288.982 € 7.337.528 € -199.237 € 7.138.291 €  6.839.090 m²	2016 7.645.480 € -330.000 € 7.315.480 € -199.237 € 7.116.243 € 6.818.732 m² 1,04 €/m²

Die Gebühr für Niederschlagswasser bleibt unverändert und die Gebühr für Schmutzwasser sinkt von 2,31 €/m³ auf 2,19 €/m³ (-5,19%). Die Gebührensätze bleiben somit bereits 4 Jahre konstant bzw. sinken.

Der neue Gebührensatz für Schmutzwasser ist in der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung eingeflossen.